

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfond IHK Hitdorf

1. Geltungsbereich

Im Rahmen der Förderung des Integrierten Handlungskonzeptes Hitdorf werden für die Laufzeit des Projektes (2016-2020) insgesamt 200.000,- € (20.000,- € in 2016, 40.000,- € in den Jahren 2017-2019, 60.000,- € in 2020) als sog. Verfügungsfond zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dieses Verfügungsfond sollen dem Stadtteil für Projekte/Maßnahmen/Angebote der Altenhilfe, generationenübergreifende Projekte/Maßnahmen/Angebote, Projekte/Maßnahmen/Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Frühen Hilfen zur Verfügung stehen.

2. Förderkriterien

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und Angebote, die nach Prüfung durch die Verwaltung den o.g. Förderzwecken entsprechen.

Die Fördersumme darf pro Antrag einen Betrag von 5.000,- € nicht überschreiten. Vergütungen für Honorarleistungen dürfen maximal den Betrag von 35,- € pro Stunde nicht überschreiten.

3. Antragsberechtigte

Anträge können von im Stadtteil tätigen Vereinen, Trägern und Verbänden sowie von einzelnen Bürger/innen des Stadtteils oder Zusammenschlüssen von Bürger/innen des Stadtteils gestellt werden.

Bei Anträgen zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sind die Vorgaben des § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) einzuhalten. Die Prüfung obliegt dem Fachbereich Kinder und Jugend.

4. Antragsstellung

Anträge sind über das mit den Richtlinien verabschiedete Antragsformular zu stellen und dem Stadtteilmanagement zuzuleiten, das sie zur Prüfung an die beteiligten Verwaltungseinheiten (Fachbereiche 50, 51 und 61) weiterleitet.

Nach Bestätigung der Erfüllung der Förderkriterien entscheidet der Beirat über die Bewilligung der beantragten Mittel.

Nach Abschluss der Maßnahme/des Projektes ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen und der Bezirksregierung zur Kenntnis zu geben.